

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Collini an Landesrat Gottfried Waldhäusl gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: "**Unterkunft in Drasenhofen**"

Die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in Drasenhofen wirft einige Fragen auf. Laut Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft bot das Quartier in Drasenhofen keine pädagogische Betreuung, kein sozialpädagogisches Konzept und keine Freizeitbeschäftigung. Aufgrund der Aussage dieses Berichtes, erstaunen die kolportierten Inhalte des Vertrags zwischen der Asyl Sonderbetreuungs GesmbH (ASOB) und dem Land Niederösterreich. Laut Medien war pro Jugendlichen der übliche Tagsatz von 95 Euro für die Versorgung vorgesehen, plus 188 Euro pro Bewohner für das Sicherheitskonzept. In Summe macht das 283 Euro pro Tag und Kopf, also rund 8.500 pro Jugendlichen im Monat. Dies ist fast das Dreifache dessen, was beispielsweise ein SOS-Kinderdorf für die Betreuung von unbegleiteten Kindern in Wohngruppen erhält (vgl. Ebreichsdorf, Bezirk Baden).

Auch bei der Übersiedlung der Jugendlichen nach Drasenhofen gibt es einigen Klärungsbedarf. So deuten die durchgesickerten Informationen weniger darauf hin, dass "niemand Anderes die Jugendlichen aufgenommen hätte", sondern vielmehr, dass es gar nicht so einfach war, die Unterkunft Drasenhofen zum beabsichtigten Zeitpunkt mit Jugendlichen zu befüllen.

In diesem Sinne und aufgrund der noch immer ungeklärten Umstände hinsichtlich des Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich und der Firma ASOB stellt die Gefertigte an Landesrat Waldhäusl folgende

Anfrage

1. Wann wurde der Vertrag zwischen der niederösterreichischen Landesregierung und der Firma ASOB Asyl Sonderbetreuungs GmbH bezüglich des Standorts Drasenhofen geschlossen? (Bitte um exakte Datumsangabe)
2. Welche Leistungsbeschreibung weist der Vertrag mit der ASOB Asyl Sonderbetreuungs GmbH auf? (Bitte um genaue Leistungsbeschreibung/technische Spezifikationen).
 - a. Welche Leistungen beinhaltet das sog. Sicherheitskonzept mit einem kolportierten Tagessatz von 188 Euro?
 - b. Welche Leistungen beinhaltet der Tagessatz von 95 Euro pro Jugendlichen?

3. Welche Gesamtkosten entstanden dem Land Niederösterreich durch den Vertrag mit der ASOB Asyl Sonderbetreuungs GmbH" in Bezug auf den Standort Drasenhofen? (Bitte um genaue Auflistung der Kostenpunkte pro Leistung)
4. Wurde dieser Auftrag ausgeschrieben?
 - a. Wenn ja, wie erfolgte diese?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
5. Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Adaptierung der Unterkunft?
6. Wie viele Jugendliche waren von der Maßnahme betroffen?
7. Nach welchen Kriterien wurden die zu übersiedelnden Jugendlichen ausgewählt?
8. Wurden die befassten Hilfsorganisationen bezüglich der Überstellung der Jugendlichen nach Drasenhofen informiert?
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Datum?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
9. Standen noch andere Firmen zur Versorgung der Jugendlichen zur Auswahl?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, aus welchem Grund fiel die Wahl auf die ASOB Asyl Sonderbetreuungs GmbH?
10. Für welchen Zeitraum wurde der Vertrag zwischen die Firma ASOB Asyl Sonderbetreuungs GmbH und des Landes Niederösterreich geschlossen? (Bitte um Angabe des Anfangs- und des geplanten - Enddatum des Vertrages)
11. Wann liegt der wiederholt in Aussicht gestellte Integrationsplan in den Händen der Abgeordneten?

Mag.^a Indra Collini